



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 25.06.2024, 18:00 Uhr, findet im Roland-Seidel-Saal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
2. Fragestunde für Bürger*innen
3. Theodor-Heuss-Schule: Umbau- und Sanierungsmaßnahme 5. BA
- Ermächtigung zur Auftragsvergabe -
4. Catering für die Theodor-Heuss-Grundschule
- Auftragsvergabe -
5. Anschaffung eines Schulservers für die Friedrich-Ebert-Grundschule
- Auftragsvergabe und Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben -
6. Flst. Nr. 320, Heidelberger Straße 44 - Artenschutzrechtliche Untersuchung
- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben -
7. Neue EDV-technische Ausstattung (Server und PC-Arbeitsplätze) für die Verwaltung der Gemeinde Oftersheim (mit Gemeindebücherei, JUZ sowie weiteren angeschlossenen Außenstellen)
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
10. Beantwortung von Anfragen aus der vorangegangenen Sitzung
11. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Oftersheim, 17.06.2024

Pascal Seidel
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.06.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

**Theodor-Heuss-Schule: Umbau- und Sanierungsmaßnahme 5. BA
- Ermächtigung zur Auftragsvergabe -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Das Gremium ermächtigt Herrn Bürgermeister Pascal Seidel mit der Auftragsvergabe der Gewerke Trockenbau, Boden, Schreiner, Reinigung und Elektro für den 5. Bauabschnitt der Umbau und Sanierungsmaßnahme Theodor-Heuss-Schule.

Die kalkulierte Kostenschätzung wird durch die Submissionsergebnisse der beschränkten Ausschreibung vom 04.06.2024 nicht überschritten.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Für die Umsetzung des fünften Bauabschnitts in der Theodor-Heuss-Schule wurden Trockenbau-, Maler-, Bodenbelags-, Schreiner- und Reinigungsarbeiten beschränkt ausgeschrieben.

Das Gewerk Elektro wurde bereits 2021 als Gesamtauftrag vergeben und durch Nachträge erweitert. Aufgrund noch notwendiger Abstimmungen mit dem Insolvenzverwalter des Gewerks Elektro kommt es jedoch bei der Umsetzung zu Verzögerungen, die sich auch auf die anderen Gewerke auswirken.

Damit die für die Sommerferien vorgesehenen Arbeiten fristgerecht ausgeführt werden können, ist eine Flexibilität der Verwaltung bei der Auftragserteilung notwendig. Da eine Vergabe in der Juli-Sitzung des Gemeinderates zu spät wäre, kann der notwendige zeitliche Spielraum für die Vergabe nur durch eine Ermächtigung des Bürgermeisters mit der Auftragserteilung erreicht werden.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.06.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 4.

Catering für die Theodor-Heuss-Grundschule - Auftragsvergabe -

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung vom 16.04.24 im Zuge des Ganztags-
schulbetriebs an der Theodor-Heuss-Schule wird der Mensabetrieb für das
Schuljahr 2024/25 erneut an die Firma Kidsmeal GmbH aus Wilhelmsfeld
vergeben.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der Einrichtung einer Ganztagschule an der Theodor-Heuss-Schule Of-
tersheim und dem damit einhergehenden Mensabetrieb wurde die Schulverpflegung
für das Schuljahr 2023/24 öffentlich ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung beinhaltet die Herstellung, Lieferung,
Ausgabe vor Ort sowie Einzellieferverträge direkt zwischen den Eltern und dem Cate-
rer. Die Anforderung der Auswahl der Lebensmittel erfolgt auf Basis aktueller ernäh-
rungswissenschaftlicher Empfehlungen (**lt. Deutscher Ernährung für Gesundheit**).

Die Eltern können täglich zwischen zwei Hauptmenüs auswählen: Vor- oder Nach-
speise sowie ein Hauptgericht nach Wahl. Die Verpflegung erfolgt an allen fünf
Schultagen in der Woche.

Vier Caterer haben sich die Unterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen.

Rechtzeitig zum Abgabetermin am 15.05.2024 wurde ein Angebot eingereicht.

Die Verwaltung bittet daher den Gemeinderat, erneut der Firma Kidsmeal GmbH,
Wilhelmsfeld, für einen Bruttopreis pro Essen i.H.v. 5,97 Euro (bisher 5,79 Euro)
den Zuschlag zu erteilen.

Der Gemeinde entstehen hierbei keine Kosten.

Die Fa. Kidsmeal GmbH beliefert in Oftersheim noch die Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte und bis zuletzt auch den Hort an der Schule sowie auch die ev. Kindertagesstätte Fohlenweide.

Von Seiten der Schule sowie des kommunalen Betreuungspersonals ist man mit der Qualität des Essens zufrieden und auch die administrativen Abläufe funktionieren einwandfrei.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.06.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 5.

**Anschaffung eines Schulservers für die Friedrich-Ebert-Grundschule
- Auftragsvergabe und Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme des Angebots der Fa. **BIT-Computerservice Eric Kühn, Plankstadt**, über die vorgesehenen Leistungen im Rahmen der Anschaffung und Installation des Schulservers für die Friedrich-Ebert-Grundschule i.H.v. **11.278,82 EUR** brutto.

Mit der Beauftragung ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen investiven HH-Mitteln in 2024 bis zu einer Höhe von 15.000 EUR verbunden.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Die Anschaffung des Servers für die Friedrich-Ebert-Schule ist notwendig, um den Austausch der School gegen die Enterprise Version für die Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) zu ermöglichen.

Die Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) ist die landeseinheitliche Verwaltungssoftware mit Anbindung an ASD-BW¹. Es besteht die Möglichkeit, darüber die Amtliche Schulstatistik elektronisch abzugeben. Mit ASV-BW wird die Schüler- und Lehrerverwaltung organisiert, diverse Listen und Formulare sowie die amtlich vorgegebenen Zeugnisvorlagen werden zentral bereitgestellt.

Aktuell gibt es noch keinen Server an der Schule und die Verwaltungssoftware liegt allein bei der Sekretärin auf dem Rechner. Durch den Server wird die Version auf mehreren Rechnern einsatzfähig (Server-Client), automatische Sicherungen können integriert und auch alle anderen Daten der Verwaltung können zentral abgelegt und gesichert werden.

¹ ASD-BW ist das Zentralsystem für die Prognose, Lehrereinsatzplanung und Statistik.

Die School Version von ASV-BW wird wahrscheinlich nach den Sommerferien nur noch als Enterprise Version verfügbar sein und daher sollte vorab der Austausch erfolgen, um einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen.

Ein Angebot der Fa. BIT-Computerservice Eric Kühn, Plankstadt, über die vorgesehenen Leistungen beläuft sich auf 11.278,82 EUR brutto. Die investiven Mittel für die Umsetzung der Maßnahme waren ursprünglich im HH-Plan 2023 vorgesehen, allerdings hatte im Jahr 2023 im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen an der FES die Ausstattung der Klassenzimmer und weiterer Funktionsräume mit WLAN Priorität, sodass die Anschaffung des Schulservers in 2023 nicht realisiert wurde. Versehentlich wurde bei der HH-Mittelanmeldung 2024 versäumt, die investiven Kosten für die Serveranschaffung und -installation von 2023 nach 2024 zu übertragen.

Um auch für eventuell entstehende Mehrkosten gewappnet zu sein, wird das Ratsgremium gebeten, außerplanmäßige Ausgaben für die Serveranschaffung inklusive Installation i.H.v. 15.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.06.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 6.

**Flst. Nr. 320, Heidelberger Straße 44 - Artenschutzrechtliche Untersuchung
- Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben -**

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Seidel mit der Erteilung des Auftrags für die artenschutzrechtliche Untersuchung des Anwesens Heidelberger Straße 44, Flst. Nr. 320, Oftersheim. Mit der Beauftragung ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen HH-Mitteln bis zu einer Höhe von ca. 10.000 EUR verbunden.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2024 ging die Verwaltung noch davon aus, dass das Grundstück Flst. Nr. 320 verkauft und der Abbruch durch den Käufer erfolgen wird. Aus diesem Grund wurden weder für die artenschutzrechtlichen Untersuchungen noch für den Abbruch Haushaltsmittel beantragt.

Nach dem sich der Gemeinderat gegen die Planungen eines Investors ausgesprochen hat und das Grundstück dennoch einer Nutzung zugeführt werden muss, erfolgte seitens der Bauverwaltung eine erste Kontaktaufnahme mit dem Büro Bioplan aus Heidelberg.

Im Mai wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse in Auftrag gegeben. Die artenschutzrechtliche Untersuchung hatte das Ziel wichtige Struktur- und Vorbelastungsparameter zu erfassen. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 1.424,43 EUR und konnten durch den Bürgermeister freigegeben werden.

Eine gemeinsame Begehung fand am 08.05.2024 statt. Seitens des Büros Bioplan wurde die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse am 27.05.2024 vorgelegt. Dem Bericht kann insbesondere entnommen werden, dass weitergehende Untersuchungen zu Vorkommen von Reptilien, Brutvögeln und Fledermäusen erfolgen müssen.

Nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde sollten Reptilien und Fledermäuse kurzfristig untersucht werden, damit eventuell notwendige Maßnahmen noch im Herbst/ Winter 2024 ergriffen werden können. Eine Untersuchung der Brutvögel wird dann 2025 folgen.

Für die notwendige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Grundstücks Flst. Nr. 320, Heidelberger Straße 44 fallen somit weitere 9.021,39 EUR an. Da ohne diese Untersuchungen kein Rückbau der Bestandsgebäude umgesetzt und somit das Grundstück keiner neuen Nutzung zugeführt werden kann, werden die notwendigen außerplanmäßigen Haushaltsmitte beantragt.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.06.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR.: 7.

Neue EDV-technische Ausstattung (Server und PC-Arbeitsplätze) für die Verwaltung der Gemeinde Oftersheim (mit Gemeindebücherei, JUZ sowie weiteren angeschlossenen Außenstellen)

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt dargelegten Erläuterungen und Kostenkalkulationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage dieser Planung die entsprechenden Bestellungen im Komm.ONE-Warenkorb vorzunehmen und die entsprechenden Leasing-Verträge zu schließen.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2019 wurde die Beschaffung der sich aktuell noch im Einsatz befindlichen EDV-technischen Ausstattung (Server und PC Arbeitsplätze) für die Verwaltung der Gemeinde Oftersheim (mit Gemeindebücherei, JUZ sowie weiteren angeschlossenen Außenstellen) beschlossen. Der Gemeinderat nahm damals die Ergebnisse der erfolgten Ausschreibungen zur Kenntnis; die Firma econocom Deutschland GmbH wurde als günstigster Leasinggeber für eine Laufzeit von 60 Monaten festgestellt. Die EDV-Hardware wurde auf dieser Grundlage für einen Zeitraum von 60 Monaten (01.01.2020-31.12.2024) geleast.

Der damalige Erwerb von Microsoft-Lizenzen erfolgte durch überplanmäßige Haushaltsausgaben; dies wurde als wirtschaftlich sinnvoller sowie finanziell vertretbar angesehen, und vom Gemeinderat deshalb so beschlossen.

Weitere Kosten für Dienstleistungen (Mehrwertsteuerfreiheit) sowie sonstige Software- und Lizenzkosten wurden durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgedeckt.

Mit damaligem Beschluss wurde seitens des Rates zugestimmt, die Hardware-Komponenten erneut zu leasen, was nach Ablauf des Leasingzeitraums zum 31.12.2024 dazu führt, dass die Leasinggegenstände wieder in den Besitz des Lea-

singgebers übergehen. Somit war damals schon bekannt und absehbar, dass im Jahr 2024 turnusgemäß eine vollständige EDV-Neuausstattung hieraus resultiert. Diese umfasst sowohl die Server als auch die Arbeitsplatz-Ausstattungen im Verwaltungsbereich (inkl. Bücherei, Bauhof und Alb.-Schw.-Kita). Auch die Rathaus-Arbeitsplätze der Schulsekretariate, die JUZ-Arbeitsplätze sowie jeweils eine PC-Arbeitsplatzausstattung der örtlichen konfessionellen Kindergärten sind geleast und in diesem Verfahren turnusgemäß mit zu tauschen.

Ebenfalls zu tauschen sind die vorhandenen TFT-Monitore, die sich im Gemeindeeigentum befinden und nicht geleast wurden. Die letzte turnusgemäße Bildschirmausstattung datiert aus dem Jahr 2014, somit sind die allermeisten Arbeitsplatzbildschirme 10 Jahre alt.

Von Kaufübernahmen in jeglicher Art sollte abgesehen werden, da dies weder wirtschaftlich noch aus praktischen Gründen vertretbar erscheint, besonders im Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte bei einer Geräteentsorgung.

Die geplante technische Ausstattung – sowohl die Server-Infrastruktur als auch die neue Arbeitsplatzausstattung – sollte erneut über einen Zeitraum von 60 Monaten (Leasing- u. Garantiezeitraum) ein gut funktionierendes, attraktives und zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld sicherstellen.

Durch eine geplante „mobile Arbeitsplatzausstattung“ der Kernverwaltung (überwiegend Notebooks mit zwei TFT-Monitoren) wird eine zwischenzeitlich übliche Ausstattungsvariante gewählt. Es werden damit attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen, was auch bei künftigen Stellenbesetzungen ggf. als Entscheidungskriterium fungieren könnte. Das Angebot zur Nutzung eines mobilen Arbeitens von zuhause aus ist im heutigen Arbeitsumfeld durchaus üblich und als Aushängeschild eines modernen Arbeitgebers zu sehen.

Keine Ausschreibungen mehr erforderlich

Die Komm.ONE, als unser regionales Rechenzentrum, hat seit einigen Jahren die Möglichkeit geschaffen, ausschreibungsbasierte Hard- und Software-Käufe über ein Kundenportal vorzunehmen. Unter der Kategorie „Handelsware“ ist für Kunden*innen aller Segmente eine vergaberechtskonforme Beschaffungsmöglichkeit von Hardware und Software verfügbar. Die Handelsware kann aus definierten Warenkörben der unterschiedlichen Kategorien entweder im Direktbezug beim bezuschlagten Lieferanten (Warenkorb Hardware, Warenkorb Software) oder über Komm.ONE (Hardwarevertrieb, Softwarevertrieb) bezogen werden.

Eigene Ausschreibungen brauchen somit über die dort zur Verfügung stehenden Produkte nicht mehr erfolgen, was Entscheidungs- und Beschaffungsprozesse, wie im vorliegenden Fall, erheblich vereinfacht.

Was beinhaltet die EDV-technische Neuausstattung konkret?

Arbeitsplatzausstattung

Aufgrund der aktuellen Bedarfserhebung und der sich daraus ergebenden Kostenkalkulation (Bruttobeträge), werden die Arbeitsstationen sowohl in der Kernverwal-

tung als auch in den Außenstellen, sprich die technische Arbeitsplatzausstattung, bestehend aus

- 132 TFT-Monitore inkl. Displayportkabel,
- 61 Notebooks mit Taschen,
- 84 x Funk-Tastatur u. Maus,
- 29 Arbeitsplatz-PCs für Funktions-Arbeitsplätze wie Bürgerbüro, Standes- u. Friedhofsamt u. ä. sowie
- USB-Hubs für Digant-PCs

Brutto-Kosten von **88.065,87 Euro**, verursachen. Die Beschaffung von drei speziellen „Digant-Ausweis-Druckern“, inkl. Office Scan & Print SW zum Einsatz im Bürgerbüro (Freigabe Bundesdruckerei), ist mit **zusätzlich 3.852,03 Euro** brutto zu kalkulieren.

Das Ausrollen und Einrichten der neuen Arbeitsplätze wird durch die EDV/IT-Abteilung gewährleistet

Server-Infrastruktur

Die Beschaffung der Server-Infrastruktur, bestehend aus

- 2 Rack-Servern, rd. 30TB Storage,
- 1 Backup-Server mit NAS-Storage [48TB/64TB] zur Backup-Ablage,
- 1 Datensicherung-Bandlaufwerk (inkl. Tapes) sowie
- USV-Stromversorgung Server u. Backup-Server, erforderliche SAS-, LWL- u. Patchkabel

wird einen Brutto-Kostenaufwand von **95.960,92 Euro** verursachen.

Es wurde festgestellt, dass die der Kalkulation zu Grunde liegenden Server-Modelle, nur noch bis Juli 2024 bestellbar sind (so lange verfügbar); Nachfolgemodelle werden mit einem Mehraufwand von mind. 10.000,- Euro (netto) zu kalkulieren sein!

Zusätzlich werden Dienstleistungskosten i.H.v. **47.600,00 Euro** brutto veranschlagt. In diesen Kosten sind die Bereitstellung und die Einrichtung der Server-Infrastruktur sowie die Datenmigration durch Inanspruchnahme einer externen Dienstleistung enthalten.

Aus diesen Einzelpositionen errechnet sich eine **Brutto-Gesamtsumme** von **235.478,82 Euro**, die bei der Ermittlung der Leasinggebühren zu berücksichtigen ist.

Leasingkonditionen

Bei verschiedenen Leasinggebern wurden die aktuellen Konditionen und Leistungen erfragt. Hierbei war festzustellen, dass die „Econocom Deutschland GmbH“, unser aktueller Leasingpartner, die günstigsten Konditionen anbietet. Auf der Grundlage der ermittelten Kalkulationssumme ist von Leasinggebühren von **monatlich 3.348,15 Euro netto (brutto: 3.984,30 Euro)** auszugehen; errechneter **Brutto-Jahresbetrag: 47.811,60 Euro**.

In einer Projekteinführungsphase von sechs Monaten werden alle anfallenden Rechnungen gesammelt und durch den Leasinggeber bezahlt. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden diese in einem Mietschein zusammengefasst. Für alle Teil- und noch folgende Investitionen wird damit der gleiche günstige Zinssatz gewährt. Hierdurch steht einer erweiterten Nutzungsdauer der sechsmonatigen Einführungsphase die Zahlung von nur drei Leasingraten entgegen. Identisch verhält es sich zum Ende des Leasingzeitraums. Dort werden in einer sechsmonatigen Austauschphase die gleichen Bedingungen zugesichert.

Nicht im Leasingumfang enthaltene Anschaffungen

Die Beschaffung von Netzwerk-, Displayport- und Monitorkabeln, aber auch von USB-Hubs und externen Festplatten (zur Ablage von Offline-Sicherungen, Backup-to-Disk-Restore sowie für Auslagerungen) sowie von Tastaturen und Mäusen (Funk) werden mit den dafür vorgesehenen und vorhandenen Haushaltsmitteln 2024 bestritten. Die Brutto-Kostenkalkulation beläuft sich hierfür auf rd. **6.200 Euro**.

Ebenso werden die Kosten für die nicht leasingfähigen Serverlizenzen (Kostensatz: **19.087.60 Euro brutto**) mit den dafür vorgesehenen und vorhandenen Haushaltsmitteln 2024 beglichen.

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der vorstehend erläuterten Planungen und Kostenkalkulationen die entsprechenden Bestellungen im Komm.ONE-Warenkorb vorzunehmen und die entsprechenden Leasing-Verträge zu schließen.

Insbesondere sollte schnellstmöglich die Bestellung der Serverhardware erfolgen um mögliche Preisvorteile zu sichern.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind durch Mittel des aktuellen Haushalts gedeckt, müssen jedoch auch in den Folgejahren entsprechende Berücksichtigung finden.

Herr Daniel Schuster, Kooperationspartner des kommunalen Rechenzentrums Komm.ONE und beauftragt mit der Beratung sowie der Vorbereitung und Bestellung der EDV-Neuausstattung, wird dem Gemeinderat die geplante künftige EDV-technische Ausstattung erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 25.06.2024

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 8.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der nachstehend genannten Spenden:

Nr.	Datum	Betrag	Spender	Zweck
1.	07.06.2024	500,00 €	Ciling Decken & Licht GmbH, Oft.	Spende für "Musik im Park" am 23. Juni

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.06.2006 die Änderung des Spendenrechts zur Kenntnis genommen und dem Erlass der gemeindlichen Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugestimmt. Demnach dürfen nunmehr sämtliche Spenden vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats angenommen werden.

Die im Beschlussvorschlag genannten Spenden wurden geleistet.

